

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 8

Vorlage Nr.: 14/202/IV/011/2026

<b>Amt:</b>	Schul- und Sozialabteilung	<b>Datum:</b>	20.04.2026/tk
<b>Sachbearbeiter:</b>	Torben Kölsch	<b>AZ:</b>	

## Ortsgemeinde Wernersberg

### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Wernersberg	06.05.2026	Entscheidung	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Kindern aus der Ortsgemeinde Völkersweiler in die Kindertagesstätte Wernersberg

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Völkersweiler plant im Rahmen ihrer zukünftigen Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung eine teilweise Neuverteilung der Betreuungsplätze. Hintergrund ist die Überprüfung der aktuellen und künftigen Betreuungssituation in der Region.

In diesem Zusammenhang wurde die Ortsgemeinde Wernersberg angefragt, ob eine Aufnahme von Kindern aus Völkersweiler in der örtlichen Kindertagesstätte grundsätzlich möglich ist.

Erste Gespräche zwischen den beteiligten Ortsgemeinden haben bereits stattgefunden. Seitens der Ortsgemeinde Wernersberg besteht die Bereitschaft, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten Kinder aus Völkersweiler aufzunehmen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Abstimmung mit dem zuständigen Kreisjugendamt sowie der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Ortsgemeinden.

Die konkrete Anzahl der aufzunehmenden Kinder sowie die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sollen in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Kreisjugendamt festgelegt werden.

### Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat Wernersberg beschließt, grundsätzlich Kinder aus der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Kindertagesstätte Wernersberg aufzunehmen, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind und die Kostenbeteiligung der abgebenden Ortsgemeinde zugesichert wird.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreisjugendamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße die weiteren Voraussetzungen zu prüfen und eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Ortsgemeinden vorzubereiten.

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**